

P R O T O K O L L
DER
LANDSGEMEINDE VOM 4. MAI 1980

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Kaspar Rhyner, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache.

Einleitend kommt er auf die zur Zeit unerfreuliche weltpolitische Lage zu sprechen. Er redet einer gerechten internationalen Wirtschaftsordnung, als einer Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden, das Wort. Wir sollten uns vom Grundsatz der Solidarität im Sinne einer gerechten Wohlstandsverteilung auf der Erde, leiten lassen.

Der enge Zusammenhang von Wohlergehen des Einzelnen und Allgemeinwohl ist in den Jahren der Hochkonjunktur nicht immer richtig erkannt worden. Masslosigkeit hat zu einer Inflation der Ansprüche an den Staat geführt. Die Folgen, insbesondere die finanziellen, sind nicht ausgeblieben. Sie zwingen zu einer Neubesinnung. Wir stehen an einem Wendepunkt, weil die realen Wachstumsmöglichkeiten unserer Wirtschaft in den nächsten Jahren wesentlich beschränkter sein werden als in der vergangenen Zeit. Darüber gibt man sich in weiten Kreisen noch zu wenig Rechenschaft. Wenn der wirtschaftliche Ertrag real nicht mehr wesentlich zunehmen kann, sind vermehrte Staatsleistungen nur auf Kosten der Leistungskraft der Wirtschaft möglich. Das heisst aber, dass die Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft noch mehr eingeengt werden als sie infolge der Umweltschutzbedingungen ohnehin schon sind. Damit ist ernstlich zu befürchten, dass die

Wirtschaft, die schliesslich unser Bruttosozialprodukt erarbeiten muss, geschwächt wird. Wenn wir nicht bereit sind, unsere Ansprüche an die öffentliche Hand zu mässigen, nimmt der Anteil des Staates an der Wirtschaft notwendigerweise zu. Es kommt also auf unser eigenes Verhalten an, ob wir bereit sind, für die Wechselfälle des Lebens in einem gewissen Ausmasse selbst Vorsorge zu treffen, oder ob wir für alle Schicksalsschläge den Staat zur Kasse bitten wollen. Wir können nicht beides gleichzeitig haben: Möglichst viel Staatshilfe und möglichst viel Freiheit von demselben Staat. Die Frage nach dem vernünftigen Mass muss von uns beantwortet werden. Die Herausforderung unserer Zeit verlangt ein gemeinsames Handeln, getragen von der Mehrheit der Bürger.

Dem Kanton Glarus und unserem Land wären vermehrt mitdenkende, mithandelnde, mitentscheidende Bürger zu wünschen. Bürger, die bereit sind, dem Staat zu geben, was er zum Dienstleisten am Gemeinwohl braucht. Bürger, die auch bereit sind, auf ein Uebermass an Staatshilfe und damit an Staatseingriffen zu verzichten.

Es ist unerlässlich geworden, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu überdenken. Nach langen Jahren geordneter Verhältnisse, teilweise mit erheblichen Ueberschüssen, ist der Bundeshaushalt in eine Defizitperiode geraten, die sehr ernste Folgen haben wird, wenn es nicht gelingt, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei wird es unserer Bereitschaft bedürfen, Pflichten zu übernehmen und aus eigener Kraft zu bewältigen. Das muss aber nicht nur aus finanzpolitischen Ueberlegungen, sondern auch aus staatspolitischer Sicht erfolgen. Der Einfluss des Bundes hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Wir befinden uns auf dem Weg vom Bundesstaat zum dezentralisierten Einheitsstaat. Es ist höchste Zeit, das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen von Grund auf zu überdenken. Die leeren Bundeskassen dürften die Ueberprüfung der Aufgabenteilung beschleunigen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass sich jede Kompetenzausscheidung am Ziel zu orientieren hat, die bewährte föderative Struktur zu erhalten oder zurückzugewinnen. Gewisse finanzielle Opfer müssen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung von Bund und Kantonen in Kauf genommen werden, aber nur dann, wenn gleichzeitig entsprechende Kompetenzen zurückgegeben und die Eigenständigkeit der Kantone wieder aufgewertet wird. Unser Ziel muss es sein, einen lebensfähigen Bund, aber auch lebensfähige Kantone zu erhalten. Sie dürfen nicht nur zu Vollzugsorganen des Bundes werden, sondern es ist ihnen ein grösseres Mass an Kompetenzen zu eigener gestaltender Gesetzgebung zu gewähren.

An der heutigen Landsgemeinde haben wir Geschäfte zu behandeln, die durch Regierung und Landrat eingehend vorherberaten wurden. Im Memorial finden sich die erforderlichen Informationen, und zwar in einem Umfang und einer Ausführlichkeit, wie sie anderweitig wohl kaum vermittelt werden. Möge dies mithelfen, dass wir ruhig und besonnen - zum Wohle unseres Landes - diese Vorlagen miteinander beraten, so dass auch die diesjährige Landsgemeinde wiederum die Aufgeschlossenheit und Fortschrittlichkeit des Glarnervolkes bestätigt. Aber nur dieser Wille kann nicht genügen: wir haben uns immer wieder vor Augen zu führen, dass Wollen und Tun ohne den Segen eines Höheren nichtig ist, ein Volk ohne Glauben nicht bestehen kann, und so bitte ich Gott den Allmächtigen, unser Land und Volk auch in diesem Jahr unter seinen Machtschutz zu stellen.

Damit erklärt der Landammann die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1980 als eröffnet.

Als Gäste der Landsgemeinde werden Bundespräsident Georges-André Chevallaz, Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, sowie der Regierungsrat des Kantons Zürich in corpore

begrüssst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Hans Wildbolz, Ausbildungschef der Armee, Bern, Brigadier Walter Dürig, Direktor des Bundesamtes für Militärflugplätze und Kommandant Flpl Br 32, Dübendorf, sowie Brigadier Dr. Hans Jakob Streiff, Kommandant R Br 24, Glarus. Ferner heisst der Landammann Frau Dr. h.c. Olga Cattani, Zürich, die Gründerin und Ehrenpräsidentin der Patenschaft für bedrängte Gemeinden, willkommen.

Es werden sodann die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechtes an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter, Martin Brunner, schwören die Frauen und Männer den Eid zum Vaterland.

§ 2 Wahlen

Die Landsgemeinde 1979 hat das Zivilgericht in zwei Kammern aufgeteilt und dabei die Zahl der Zivilrichter - neben dem Präsidenten - von bisher sechs auf acht erhöht. Infolge dieser Aenderung sind zwei neue Zivilrichter zu wählen.

Für den siebenten Sitz im Zivilgericht werden vorgeschlagen Otto Brühlmann, Matt, Hans Eberle, Schwändi, und Frau Gertrud Noser-Billeter, Glarus.

Nach zweimaligem Abstimmen erklärt der Landammann, dass Frau Gertrud Noser am wenigsten Stimmen erzielt habe. In der nun folgenden Wahl zwischen Otto Brühlmann und Hans Eberle vereinigt der letztere das grössere Mehr auf sich und ist somit als siebentes Mitglied des Zivilgerichtes gewählt.

Für den achten Sitz werden Otto Brühlmann und Frau Gertrud Noser vorgeschlagen. Frau Gertrud Noser erzielt das grössere Mehr und ist als achttes Mitglied des Zivilgerichtes gewählt.

Die beiden neu gewählten Mitglieder des Zivilgerichtes werden sodann vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses

Auf Grund des vom Landrat genehmigten Voranschlages für das Jahr 1980, welcher in der ordentlichen Rechnung einen mutmasslichen Vorschlag von 41'658 Franken vorsieht, beantragt der Landrat der Landsgemeinde, es sei gestützt auf Artikel 3 des Gesetzes über das Steuerwesen der Steuerfuss für das Jahr 1980 auf 100 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

§ 4 Anträge auf Aenderung des Steuergesetzes

Zuhanden der Landsgemeinde 1980 sind folgende Anträge auf Aenderung des Steuergesetzes eingereicht worden:

siehe Memorial S. 3-5

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde wie folgt zu beschliessen:

1. die Memorialsanträge der Freisinnig-Demokratischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftskartells des Kantons Glarus auf Aenderung des Einkommenssteuertarifs (Art. 29 Abs. 1 StG) auf die Landsgemeinde 1981 zu verschieben;
2. alle übrigen eingereichten Memorialsanträge auf eine spätere Landsgemeinde zu verschieben.

Landrat Fritz Walcher, Glarus, stellt den Antrag, es seien alle Memorialsanträge zum Steuergesetz auf die Landsgemeinde 1981 zu verschieben. Er findet es nicht richtig, dass die Anträge, welche nicht eine Neuregelung des Einkommenstarifes verlangen, auf eine spätere Landsgemeinde verschoben werden. Wir wissen, dass der Zuwachs beim Steuereingang in den letzten Jahren auf 2 % zurückgegangen ist. Trotzdem weist die Gesamtrechnung einen Einnahmenüberschuss von 6 Millionen Franken auf. Wir wissen auch, dass der Kanton in den nächsten Jahren noch viele Aufgaben zu bewältigen hat. Es geht uns nicht darum, die Staatskasse auszuhöhlen. Wir sind nicht der Meinung, dass alle Anträge bereits 1981 in Kraft treten müssen. Wir wollen aber die Auswirkungen der gestellten Anträge auf unsern Kanton kennen, um sie dann an der nächsten Landsgemeinde nach einem bestimmten Fahrplan, sofern dies überhaupt möglich sein wird, in Kraft zu setzen. Die Finanzdirektion sollte in der Lage sein, alle Memorialsanträge auf die Landsgemeinde 1981 vorzubereiten.

Regierungsrat Hans Meier betont, dass im Vordergrund der auf 1981 vorgesehenen Revision des Steuergesetzes ein neuer Einkommenssteuertarif stehen soll, wo die Belastung für viele Steuerpflichtige über dem schweizerischen Mittel liegt. Es ist uns ein wichtiges und dringendes Anliegen, hier eine Korrektur vorzunehmen, die allen Steuerpflichtigen der Einkommenskategorien zwischen 35'000 und 100'000 Franken Entlastungen

bringen soll. Diese Revision darf nun aber nicht mit zahlreichen andern Postulaten belastet und in Frage gestellt werden, wie z.B. die Befreiung der Kinderzulagen von der Einkommenssteuer, Entlastungsbegehren bei der Vermögens-, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der Finanzdirektor erwähnt im folgenden die Sparmassnahmen des Bundes, die auf den kantonalen Finanzhaushalt nicht ohne Folgen bleiben werden, wie auch die neuen Aufgaben, die vor der Tür stehen (Hochschulbeiträge, Lawinen-Galerien Sernftal usw.)

Die Memorialsanträge, die nicht auf eine Aenderung des Einkommenssteuertarifes abzielen, sollen in einem Paket im Sinne einer ausgewogenen Vorlage einer spätern Landsgemeinde unterbreitet werden, wobei dann auch allenfalls weitere Punkte, wie die Steuerharmonisierung und die Abzüge im Zusammenhang mit der 2. Säule, mitzuberücksichtigen sein werden. Im übrigen aber sollte man von der ständigen Flickerei am Steuergesetz einmal wegkommen!

Dem Antrag des Landrates soll also zugestimmt werden.

Landrat Dr. Rudolf Schneiter, Ennenda, unterstützt den Antrag von Landrat Fritz Walcher.

Sicher wollen wir uns nicht auf finanzpolitische Abenteuer einlassen. Das aber will noch lange nicht heissen, dass man von all den eingereichten Anträgen zum Steuergesetz nur gerade einen behandelt und alle andern in den Schubladen verschwinden lässt. Gegenteils finden wir es richtig, wenn nun sämtliche Anträge geprüft und auf ihre Folgen untersucht werden. Dann soll man dem Stimmbürger begründet Antrag stellen, welche Aenderungsbegehren er annehmen und welche er ablehnen soll. Das letzte Wort aber soll - auch in dieser Angelegenheit - die Landsgemeinde haben!

Landrat Erich Schirmer, Netstal, empfiehlt, der Fassung gemäss Memorial zuzustimmen.

Unbestritten ist, dass bei uns die mittleren Einkommen wesentlich höher als in andern Kantonen besteuert werden. Wenn wir nun aber all die verschiedenen Einzelanträge auf Revision des Steuergesetzes ebenfalls der nächstjährigen Landsgemeinde vorlegen müssen, gefährden wir die vorgesehene und notwendige Tarifkorrektur. Damit würde eine grosse Zahl von Steuerzahlern bestraft, die schon seit Jahren unverhältnismässig hoch belastet worden sind. Es kann eben nicht allen Begehren auf einmal entsprochen werden! Die Tarifänderung hat nun die absolute Priorität. Alle andern Anträge sollen verschoben werden, weil man zuerst die Auswirkungen der Tarifkorrektur kennen muss, sowohl was den Kanton, aber auch was die Gemeinden angeht.

Paul Kölliker, Glarus: Wenn wir die eingereichten Memorialsanträge einfach auf eine spätere Landsgemeinde verschieben, geben wir den Behörden das Recht, sie irgendwann einmal zu behandeln. Unseres Erachtens soll aber die Landsgemeinde innert nützlicher Frist entscheiden können, ob sie solche Anträge annehmen oder verwerfen will. Dem Antrag Fritz Walcher soll daher zugestimmt werden.

In der Abstimmung obsiegt der Antrag des Landrates gegenüber dem Antrag, es seien alle eingereichten Memorialsanträge zum Steuergesetz auf das Jahr 1981 zu verschieben.

§ 5 Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 20

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Opposition in diesem Sinne.

- § 6 A. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz
über die Binnenschifffahrt
B. Aenderung des Gesetzes über die
Besteuerung der Wasserfahrzeuge
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen und gleichzeitig den seinerzeitigen Memorialsantrag auf Erlass eines Verbotes für Motorboote abzulehnen:

siehe Memorial S. 25-27

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

§ 7 Aenderung der Kantonsverfassung
(Stimm- und Wahlrecht für 18jährige)

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde, gestützt auf zwei in dieser Sache eingereichte Memorialsanträge, folgende Aenderung der Kantonsverfassung, womit die beiden Memorials-

anträge als erledigt abgeschrieben werden sollen:

siehe Memorial S. 33/4

Landrat Franz Lacher, Glarus, stellt den Ablehnungsantrag, zumal er weiss, dass im Landsgemeinding viele Stimmbürger gegen diese Vorlage eingestellt sind. Gegen die Erteilung des Stimm- und Wahlrechtes an 18-jährige spricht vor allem der Umstand, dass diese jungen Leute noch in starkem Masse Beeinflussungen aller Art ausgesetzt sind.

Landrat Dr. Heinrich Aebli, Glarus, votiert für Annahme der Vorlage. Sicher gibt es in dieser Sache Argumente dafür und dagegen. Für die Erteilung der politischen Rechte an 18-jährige sprechen aber dennoch gewichtige Gründe, u.a. der Umstand, dass 18-jährige den Führerausweis für Motorfahrzeuge erwerben können, dass Mädchen mit 18 Jahren heiraten können, dass man mit 18 Jahren auch Steuern bezahlen muss; ferner geht man unter Umständen mit 19 Jahren bereits in die Rekrutenschule. Dazu kommt, dass wir einer zunehmenden Ueberalterung entgegensteuern, so dass die Erteilung des Stimmrechtes an 18-jährige auch aus diesem Grunde - im Sinne der Schaffung eines gewissen Gegengewichtes - gerechtfertigt erscheint. Der Kanton Schwyz kennt das Stimmrecht für 18-jährige seit 1833 und hat damit offenbar gute Erfahrungen gemacht. Das Stimmrechtsalter 18 wird im übrigen früher oder später ohnehin kommen - heute geht es darum, ob unser Kanton wieder einmal an der Spitze marschieren wird oder nicht!

In der Abstimmung wird der Vorlage des Landrates mehrheitlich zugestimmt.

§ 8 Beschluss über die Gewährung eines Kredites
von 6'562'000 Franken für den Bau von
Lawinen- und Steinschlagsicherungen
bei der Sernftalstrasse

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde folgende Beschlussfassung:

siehe Memorial S. 36/7

Der Vorlage erwächst keine Opposition; stillschweigend stimmt ihr die Landsgemeinde zu.

§ 9 Beschluss über die Gewährung eines
Beitrages von 282'500 Franken für den Bau
einer neuen Linthbrücke bei der "Biäsche"

Die Gemeinderäte Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten reichten folgenden Memorialsantrag ein:

siehe Memorial S. 37

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, folgendem Beschlussesentwurf zuzustimmen und den eingereichten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 38/9

Landrat Remo Hobi, Oberurnen, betrachtet den Neubau der Linthbrücke als Zwängerei und als absolut nicht notwendig. Der angeforderte Kredit ist deshalb abzulehnen. Das heisst aber nicht, dass deswegen die Biäschebrücke ersatzlos abgebrochen werden soll. Vielmehr soll sie im Rahmen des normalen Strassenunterhaltes repariert werden, wozu rund 100'000 Franken erfor-

derlich sein werden. Wir brauchen keine Brücke für den Schwerverkehr, so dass sich eine Gewichtsbeschränkung auf 9 Tonnen ohne weiteres verantworten lässt. Mit einer solchen Lösung ist sicher keine Gefährdung der Arbeitsplätze verbunden, wird doch das Gebiet der Biäsche verkehrsmässig besser als je zuvor erschlossen sein, wenn man die neue Brücke beim Bahnhof Weesen mitberücksichtigt. Für den Schwerverkehr in Richtung Weesen und Chur ist ein Umweg von nur 1,3 km ohne weiteres zumutbar. Mit einer Renovation im Kostenaufwand von 100'000 Franken wird die Brücke für die nächsten 30 - 40 Jahre den Bedürfnissen vollauf genügen.

Landrat Hansfred Steinmann, Niederurnen, betont, es gehe heute darum, einen getroffenen Fehlentscheid zu korrigieren. Es geht uns dabei um unsere Region im Glarner Unterland und deren Weiterentwicklung. Auch wenn die Landsgemeinde den angeforderten Kredit ablehnen sollte, müsste der Regierungsrat für eine umfassende Reparatur dieser Brücke besorgt sein, denn ein ersatzloser Abbruch kommt ja nicht in Frage. So oder anders müssen also 210 - 250'000 Franken ausgegeben werden. Die Differenz zu einer neuen Brücke, die etwa 565'000 Franken kostet, macht also noch gut 300'000 Franken aus, wovon der Kanton Glarus die Hälfte berappen muss. Mit andern Worten geht es heute noch um einen Betrag von ca. 150'000 Franken. Eine Reparatur aber ist nur hinausgeworfenes Geld. Den Anstössern und den Betrieben in der Biäsche ist nur mit einer Brücke ohne Gewichtsbeschränkung gedient. Andernfalls hat die dortige Industrie- und Gewerbezone keine Zukunft mehr. Dem angeforderten Kreditbegehren für eine neue Brücke soll also zugestimmt werden.

Landrat Jules Landolt, Näfels, stellt klar, dass er nicht als Gemeindepräsident von Näfels spricht, sondern seine ganz persönliche Meinung zum Ausdruck bringt. Er wehrt sich gegen

den Vorwurf, die letztjährige Landsgemeinde habe unter dem Eindruck von falschen Angaben emotionell entschieden. Vielmehr habe er sein Votum an der Landsgemeinde 1979 sachlich vorgetragen und auch die Landsgemeinde habe sachlich entschieden. Es sei absolut in Ordnung, wenn die Biäschebrücke repariert werde. Für den Schwerverkehr brauche es aber keine neue Brücke. Das Gebiet der Biäsche sei ausgezeichnet erschlossen. Im übrigen stelle die heutige Vorlage in gewissem Sinne doch eine Zwängerei dar, die von der Landsgemeinde - auch aus grundsätzlichen Ueberlegungen - nicht honoriert werden sollte. Der Antrag des Landrates solle also abgelehnt werden.

Landrat David Baumgartner, Engi, äussert sich als Präsident der landrätlichen Strassenbaukommission. Der Vorwurf der Zwängerei ist sicher verfehlt. Es ist keine Unehre, auf einen gefassten Beschluss zurückzukommen, wenn man inzwischen zu besserer Einsicht gelangt ist. Sicher ist der letztjährige Entscheid der Landsgemeinde nicht die beste Lösung. Niemand hat sich je in dem Sinne geäussert, die Biäschebrücke sei keine Notwendigkeit. Auch die Gegner der heutigen Vorlage wollen ja die Brücke instandstellen. Damit reduziert sich kostenmässig die Differenz auf etwa 180'000 Franken. Ein Gutachten über den baulichen Zustand der Biäschebrücke braucht wahrlich nicht eingeholt zu werden; jedermann kann sich darüber selber ein Bild machen und wird dabei sehen, dass sich die Brücke in einem miserablen Zustand befindet. Man darf nicht nur für den Augenblick sparen. Solches Sparen hat sich schon oft als falsch und als die nachträglich teurere Lösung erwiesen. Wenn wir die Brücke bloss reparieren, stehen wir in 20 - 30 Jahren vor der genau gleichen Situation wie heute. Nach eingehender Ueberprüfung aller Möglichkeiten gelangte die Strassenbaukommission zum Schlusse, die neue Brücke

sei die einzig richtige und befriedigende und auch für den Kanton Glarus die weitaus billigste Lösung. Dem Kreditbegehren soll zugestimmt werden.

Johann Georg Stucki, Oberurnen, bezeichnet es als die beste Lösung, wenn man von der Biäsche her einen Anschluss an den neuen Autobahnzubringer hätte; die bestehende Biäschebrücke würde dadurch überflüssig. Die Gemeinde Mollis möge einen solchen Anschluss erstellen; der angeforderte Kredit für die Biäschebrücke soll abgelehnt werden.

Hans Menzi, Mollis, macht darauf aufmerksam, dass das Gebiet der Biäsche eindeutig in Richtung Weesen orientiert sei. Dieses Gebiet bedürfe einer guten Erschliessung, wozu eine Brücke ohne Gewichtsbeschränkung gehöre. Der Nutzen der Biäschebrücke sei für die Glarner ungleich grösser als für die St. Galler. Eine Reparatur sei auf lange Zeit betrachtet die teuerste Lösung. Wirtschaftliche und finanzielle Gründe sprächen eindeutig für den Neubau. Im Interesse des Glarner Unterlandes, aber auch des ganzen Kantons, solle der Vorlage des Landrates zugestimmt werden.

In der Abstimmung wird dem Kreditbeschluss mehrheitlich zugestimmt.

§ 10 Aenderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch
(Erstellung von Wasserkraftanlagen zur Energienutzung)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 41

Der Vorlage wird ohne Opposition zugestimmt.

- § 11 A. Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Zivilgesetzbuch
B. Aenderung der Zivilprozessordnung
(Fürsorgerische Freiheitsentziehung)
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 42/3

Ohne Wortmeldung wird die Vorlage zum Beschluss erhoben.

- § 12 Aenderung des Einführungsgesetzes
zum Obligationenrecht
(Bezeichnung der kantonalen Depcsitenstellen)
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial S. 44

Der Vorlage wird stillschweigend zugestimmt.

Hiezu ist zu bemerken, dass Artikel 4 a Absatz 1 richtigerweise wie folgt zu lauten hat:

"Der Regierungsrat bezeichnet die kantonalen Depositenstellen für Bareinzahlungen auf das Aktienkapital der zu gründenden Gesellschaften (Art. 633 Abs. 3 OR), . . ."

Diese Korrektur ergibt sich zwingend aus Artikel 633 Absatz 3 OR und soll in der Gesetzessammlung entsprechend berücksichtigt werden.

§ 13 Aenderung der Zivilprozessordnung
(Prozesskosten)

Zuhanden der Landsgemeinde 1980 ist nachfolgender Antrag eingereicht worden:

siehe Memorial S. 44/5

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur nachstehenden Vorlage, womit der Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben ist:

siehe Memorial S. 47

Der Vorlage wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

§ 14 Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus
zur Interkantonalen Vereinbarung über
Hochschulbeiträge

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Beschlussesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial S. 51-55

Die Landsgemeinde beschliesst ohne Diskussion in diesem Sinne.

ist, Atomfragen seien von grosser Wichtigkeit, muss sie doch auch das Recht in Anspruch nehmen, darüber selber zu entscheiden. Auch Regierungsrat und Landrat müssen an einer solchen Lösung interessiert sein, weil dann nämlich die Frage, wie das Volk über eine Atomanlage entschieden hätte, nicht mehr im Raume steht, und die Verantwortung darüber nicht mehr nur auf den Schultern des Regierungsrates oder des Landrates lastet. Dem gestellten Memorialsantrag soll also zugestimmt werden.

Landrat Jeanfritz Stöckli, Glarus, möchte über Atomfragen an der Urne entscheiden. Atomfragen sind sicher solche von grosser Wichtigkeit und sollen daher vom Volke entschieden werden; es soll hier keine Stellvertretung geben. Die Landsgemeinde aber wäre aus verschiedenen Gründen nicht das richtige Forum. Die Einberufung von ausserordentlichen Landsgemeinden wegen einer Vernehmlassung, wobei hier ja keine Entscheide zu fällen sind, könnte zu einer Abwertung der Institution der Landsgemeinde führen. Der Entscheid in Atomsachen soll also dem Volke, aber an der Urne, zustehen.

Regierungsrat Hans Meier: Die Bedenken, die der Regierungsrat im Memorial gegen die Zuständigkeit der Landsgemeinde in Sachen Atomanlagen dargelegt hat, sind nicht widerlegt worden; sie müssen nachdrücklich aufrecht erhalten bleiben. Die Landsgemeinde ist nicht das Forum, das über Vernehmlassungen beraten soll. Auch dürfen Bedeutung und Gewicht einer einzelnen Vernehmlassung nicht überschätzt werden. Es geht hier lediglich um eine Meinungsäusserung zuhanden des Bundesrates. Ebenso entschieden muss aber auch Stellung bezogen werden gegen die Einführung der Urnenabstimmung. Urnenabstimmungen in kantonalen Sachgeschäften kennen wir bis heute nicht, und nun sollen sie ausgerechnet für Vernehmlassungen eingeführt werden. Schon die dem Stimmbürger zu unterbreitende Fragestellung würde - wie die Erfahrungen im Kanton Zürich zeigen - ein Problem darstellen.

§ 15 Aenderung der Kantonsverfassung
(Stellungnahmen zu Atomanlagen)

Zuhanden der Landsgemeinde ist der nachstehende Memorialsantrag eingereicht worden:

siehe Memorial S. 55/6

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der nachfolgenden Aenderung der Kantonsverfassung zuzustimmen und den eingereichten Memorialsantrag als dadurch erledigt abzuschreiben:

siehe Memorial S. 60

Werner Gredig, Schwändi, empfiehlt den eingereichten Memorialsantrag zur Annahme. Die Landsgemeinde soll für die Stellungnahmen zu Atomanlagen zuständig sein. Bereits verschiedene Kantone kennen ein solches Mitspracherecht des Volkes; in andern Kantonen sind entsprechende Initiativen zustande gekommen. Die Frage, ob in unserem Kanton eine Atom-mülldeponie errichtet werden soll, ist sicher mindestens so wichtig wie die Frage, ob man in der Biäsche eine Brücke bauen soll oder nicht. Das Glarnervolk ist mündig und fähig, derartige Entscheide in Atomsachen selber zu fällen.

Hans Freuler, Ennenda, unterstützt seinen Vorredner. Eine derart wichtige Frage gehört vor die Landsgemeinde. Um aber allenfalls deswegen nicht eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen zu müssen, stellt er folgenden Aenderungsantrag:

" Die Landsgemeinde nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen auf dem Gebiet des Kantons Glarus und der angrenzenden Kantone Stellung. Ist aus terminlichen Gründen eine ausserordentliche Landsgemeinde

notwendig, entscheidet der Landrat, ob eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden soll oder die Vorlage an einer geheimen Abstimmung behandelt werden kann".

Landrat Rudolf Gisler, Linthal, spricht als Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission. Die Antragsteller schliessen über das Ziel hinaus. Eine Vernehmlassung ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Meinungsumfrage. Ueber eine solche Vernehmlassung kann man nicht in gleicher Weise wie über eine Gesetzesvorlage diskutieren. Abgesehen davon könnte eine solche Diskussion auch ins Uferlose geraten. Eine sachliche und ernsthafte Diskussion über Vernehmlassungen wird nur in einem kleinen Kreise möglich sein. Ferner besteht die Gefahr, dass sich auswärtige Atomkraftwerkgegner an der Landsgemeinde lautstark in Szene setzen könnten. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Vernehmlassungen rechtlich keine verbindliche Wirkung haben; der Landsgemeinde steht kein Entscheidungsrecht über Atomanlagen zu. Der Entscheid darüber fällt auf Bundesebene. Aus all diesen Gründen soll der Landrat als zuständige Behörde in dieser Angelegenheit bezeichnet werden. Der Landrat ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und dabei auch die Interessen des Glarnervolkes zu vertreten. Der Vorlage, wie sie im Memorial enthalten ist, soll deshalb zugestimmt werden.

Landrat lic.iur. Alban Brodbeck, Glarus: Atomfragen sind Fragen von existentieller Bedeutung. Wer möchte da nicht mitreden können, wenn es einmal um die Frage geht, ob auf unserem Kantonsgebiet eine Atomanlage gebaut werden soll? Der Landrat ist fast ausschliesslich ein Männergremium und soll nun - gemäss Vorlage im Memorial - in diesen Fragen selber und abschliessend entscheiden. Es ist vorauszusehen, dass eine Vernehmlassung des Landrates genau gleich wie eine solche des Regierungsrates ausfallen würde. Wenn die Landsgemeinde aber schon der Auffassung

Wäre die Einführung der Urnenabstimmung nicht der Anfang vom Ende der Landsgemeinde? Die Folgen einer derartigen Entscheidung wären jedenfalls schwer abzuschätzen. Wenn man schon über Vernehmlassungen an der Urne entscheidet, warum dann nicht auch über eine grosse Kreditvorlage, eine bedeutende Gesetzesvorlage? Die Einführung der Urnenabstimmung über Vernehmlassungen wäre also wohl ein gefährliches Präjudiz für die Zukunft. Sowohl die Urnenabstimmung als auch die Zuständigkeit der Landsgemeinde sollen daher abgelehnt werden. Dem Landrat soll das Vertrauen geschenkt und ihm die entsprechende Verantwortung übertragen werden.

Franz Feldmann, Schwanden: Das Gewicht einer Stellungnahme ist sicher ganz anders, wenn der ganze Kanton sich dazu hat äussern können. Wer in Atomanlagen mitentscheidet, trägt eine grosse Verantwortung. Gerade deshalb soll die Verantwortung so breit als möglich abgestützt werden. Aus diesem Grunde kann nur die Landsgemeinde dafür zuständig erklärt werden. Dem Antrag Werner Gredig soll zugestimmt werden.

In einer ersten Eventualabstimmung obsiegt der Antrag Jeanfritz Stöckli gegenüber dem Antrag Hans Freuler.

In einer zweiten Eventualabstimmung erzielt der Antrag, über die Vernehmlassungen an der Urne zu entscheiden, das grössere Mehr gegenüber dem Antrag, die Vernehmlassungen in die Zuständigkeit der Landsgemeinde zu legen. In der Hauptabstimmung unterliegt - nach zweimaligem Abstimmen - der Antrag des Landrates (Zuständigkeit des Landrates) gegenüber dem Antrag Jeanfritz Stöckli (Urnenabstimmung).

Demnach lautet nun Artikel 36 der Kantonsverfassung wie folgt:

"Der geheimen Abstimmung unterliegen die Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen auf dem Gebiete des Kantons Glarus und der angrenzenden Kantone".

Artikel 44 Ziffer 3 der Kantonsverfassung lautet wie folgt:

"(In die Befugnisse des Landrates fallen):
3. die Vorberatung aller Verhandlungsgegenstände für die Landsgemeinde (Art. 33) sowie der Stellungnahmen des Kantons zuhanden des Bundes über die Errichtung von Atomanlagen (Art. 36)".

§ 16 Aenderung des Baugesetzes
(Verkaufslokalitäten des Detailhandels)

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Antrag:

siehe Memorial S. 63

Landrat Mathias Oeler, Mollis, stellt fest, dass diese Vorlage nicht aufgrund eines verfassungsmässig eingereichten Memorialsantrages zustandekam, sondern auf Grund einer im Landrat - gegen eine starke Minderheit - erheblich erklärten Motion. Effektiv geht es bei dieser Vorlage aber nicht um raumplanerische Belange, sondern um das geplante Einkaufszentrum in Glarus. Der Bau eines solchen Einkaufszentrums lässt sich, wie aus dem Memorial klar hervorgeht, nicht verhindern. Gegenteils wäre ein solcher Bau beim Bahnhof Glarus aus städtebaulichen Gründen nur zu begrüssen. Abgesehen davon würden dadurch auch wieder Arbeitsplätze geschaffen, und auch das einheimische Gewerbe könnte nur profitieren. Das Lädelisterberben können wir nicht dadurch in den Griff bekommen, dass wir den Bau von Einkaufszentren verhindern. Um sich eine unliebsame Konkurrenz vom Halse zu schaffen, will man nun den Staat um Hilfe rufen, und dies ausgerechnet von Seiten des Gewerbes. Der Landrat hat die Motion nur mit schweren Bedenken überwiesen.

Das Konsumverhalten lassen wir uns von niemandem vorschreiben. Jedermann kann dort einkaufen, wo er will. Aus Gründen der

Attraktivität sollte unser Kanton günstige Einkaufsmöglichkeiten aufweisen. Der Gemeinderat Glarus ist durchaus in der Lage, das geplante Bauvorhaben der Migros zu behandeln. Es geht nicht an, dass die Landsgemeinde rückwirkend in ein spruchreifes Baubewilligungsverfahren mit neuen Vorschriften eingreift. Die Vorlage soll daher abgelehnt werden.

Landrat Jakob Marti, Ennenda, ersucht um Annahme der landrätlichen Vorlage. Es geht hier nicht um die Frage "Einkaufszentren Ja oder Nein", sondern lediglich darum, dass bei der Erstellung grossflächiger Einkaufszentren die allgemeinen Interessen der Bevölkerung durch geeignete Vorschriften geschützt werden. Wenn die Landsgemeinde dieser Vorlage zustimmt, können auch Einkaufszentren von über 1'000 m² Ladenfläche grundsätzlich erstellt werden. Mit den neuen Vorschriften soll aber eine volkswirtschaftlich nachteilige zusätzliche Ladenflächenkonzentration verhindert werden. Es ist sicher berechtigt, für Ladenflächen von über 1'000 m² besondere Vorschriften zu erlassen. Der Detailhandel war in den letzten Jahren einem grossen Strukturwandel unterworfen. Verschiedene Gemeinden verfügen heute nicht mehr über eine genügende Infrastruktur im Detailhandel. Es geht uns nicht um eine Aktion zur Erhaltung der Detailhandelsbetriebe als solche. Andererseits dürfen wir nicht jeder Entwicklung einfach tatenlos zusehen. Die Konzentration auf wenige schafft verhängnisvolle Abhängigkeiten, was dann auch zu Preisdiktaten führen kann. Auch andere Kantone kennen Vorschriften über Einkaufszentren, die bezwecken, die übergeordneten Interessen der Allgemeinheit zu wahren.

Louis Müller, Oberurnen, votiert ebenfalls für Annahme der Vorlage. Wir wollen uns doch nicht von Zürich aus diktieren lassen, welche Proportionen für uns die richtigen sind. Mit den zu erlassenden Vorschriften soll der Regierungsrat in die Lage

versetzt werden, die Interessen der ganzen Bevölkerung und aller Landestelle zu wahren.

In der Abstimmung wird der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

§ 17 Antrag auf Aenderung des Gesetzes
über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Auf die Landsgemeinde 1980 wurde folgender Memorialsantrag eingereicht:

siehe Memorial S. 63

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den gestellten Memorialsantrag auf das nächste Jahr zu verschieben.

Ohne Diskussion stimmt die Landsgemeinde diesem Antrag zu.

Um 12.55 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1980, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei ständigem Regen abgehalten werden musste.

Der Protokollführer der Landsgemeinde

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann

Kaspar Rhyner

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Landrates vom
25. Juni 1980 genehmigt.